

1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge (im Folgenden auch: "Vertrag", "Nutzungsvertrag" bzw. "Nutzungsverträge") zwischen dem Kunden und uns, der heylogin GmbH, Sophienstr. 40, 38118 Braunschweig. Sie regeln die Bedingungen der Benutzung der heylogin Passwortverwaltung (nachfolgend: „heylogin“) auf sämtlichen Websites, Internetplattformen und Apps – auch in Form der Einbettung in Websites Dritter.

Wir schließen Nutzungsverträge ausschließlich mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

Mit Nutzer sind alle Mitarbeiter des Kunden gemeint, die heylogin nutzen, gleich ob angestellt oder freie Mitarbeiter.

2 Funktionsweise der heylogin Passwortverwaltung

Bei heylogin handelt es sich um eine sichere Passwortverwaltung. Mithilfe einer mobilen App oder einem Security-Token sowie einer Erweiterung seines Browsers muss sich der Nutzer künftig keine Passwörter mehr merken. heylogin generiert beim Registrierungsprozess auf einer Website ein sicheres Passwort und legt dies dann verschlüsselt in seiner Datenbank ab.

Dabei nutzt heylogin ausschließlich 2-Faktor-sichere Authentisierungsmethoden. Die 2-Faktor-Sicherheit erfolgt durch das Smartphone (1. Faktor: Besitz) und die Sicherheitsmechanismen auf dem Smartphone (2. Faktor: PIN/Biometrie).

Beim nächsten Login auf der jeweiligen Website muss der Nutzer sein Passwort nicht mehr eingeben. Vielmehr kann er sich 2-Faktor-sicher einloggen, indem er den Login auf seinem mobilen Endgerät oder per Security-Token freigibt.

Diese Funktion funktioniert entsprechend bei bereits vergebenen Passwörtern. Beim nächsten Login merkt sich heylogin das eingegebene Passwort und nimmt es in seine Liste mit auf.

Wir übernehmen keine Gewähr dafür, die Passwörter des Nutzers im Fall des Verlusts wiederherstellen zu können. Hierfür sind die Modalitäten und Voraussetzungen der Passwortwiederherstellung des jeweiligen Dienstes, für den der Nutzer das Passwort hinterlegt hat, zu beachten.

3 Registrierung bei heylogin

Um heylogin nutzen zu können, muss sich jeder Nutzer zunächst registrieren. Hierzu ist zunächst lediglich die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse nötig, die in einem weiteren Schritt zu bestätigen ist.

Anschließend installiert der Nutzer die mobile heylogin-App und verknüpft den jeweiligen Browser des PCs oder Mac per QR-Code. Eine ähnliche Verknüpfung ist auch per Security-Token möglich. Dabei handelt es sich um Hardwarekomponenten, z.B. in Form eines USB-Tokens oder einer Smartcard. Nach der Verknüpfung installiert der Nutzer für den jeweiligen Browser die entsprechende Erweiterung, die es ihm ermöglicht, Passwörter bei der Neuregistrierung oder beim Login auf Websites sicher zu speichern. Unser Kunde kann dann die in seinem Unternehmen tätigen Nutzer per E-Mail oder QR-Code in seine Organisation innerhalb von heylogin einladen.

Sämtliche vom Nutzer im Registrierungsprozess einzugebenden Informationen müssen der Wahrheit entsprechen. Der Nutzer hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass das mobile Endgerät, auf dem die heylogin-App installiert ist, ausreichend gesichert ist. Aus diesem Grund muss der Nutzer eine sichere Bildschirmsperre, wie z.B. PIN, Face ID, auswählen.

Hat der Nutzer Grund zur Sorge, dass seine persönlichen Informationen, einschließlich Nutzerkonten, Zugangsdaten oder personenbezogenen Daten, verletzt, unrechtmäßig offengelegt oder entwendet worden sind, teilt er dies heylogin unverzüglich mit.

4 Nutzungsrecht

Wir gewähren dem Kunden eine einfache, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare weltweite Einzelnutzerlizenz zur Nutzung von heylogin für dessen betriebsinternen Zwecke für die Dauer und unter den Voraussetzungen des Nutzungsvertrags und dieser Geschäftsbedingungen.

Nicht gestattet ist insbesondere die Nutzung durch Dritte, gleich ob innerhalb oder außerhalb des Unternehmens des Kunden. Auch beinhaltet die Einzelnutzerlizenz nicht das Recht, mithilfe von technischen Hilfsmitteln (wie zum Beispiel Software) auf heylogin zuzugreifen (sog. „indirekte Nutzung“ oder „automatisierte Nutzung“).

5 Kunden- und Nutzerpflichten

Der Kunde darf selbst und wird es Dritten (einschließlich internen Nutzern) nicht gestatten, heylogin für die folgenden Zwecke zu nutzen, es sei denn, wir haben dies ausdrücklich schriftlich genehmigt:

1. für alle illegalen Aktivitäten, einschließlich der Entwicklung von Anwendungen, die die Rechte Dritter oder andere anwendbare Gesetze oder Vorschriften verletzen;
2. für das Versenden von Spam oder jeder anderen unerwünschten Werbung;

3. um Benchmark-Tests oder andere Kapazitätstests der technischen Infrastruktur von uns durchzuführen;
4. unbeschadet der gesetzlichen Erlaubnistatbestände der §§ 69d und 69e UrhG zur Entwicklung eigener Anwendungen oder Dienste zur Passwortverwaltung durch Kopieren, Modifizieren, Dekompilieren, Disassemblieren oder anderem Zurückentwickeln ("Reverse Engineering" einschließlich der Verwendung jeglicher Techniken zur Umgehung von Schutzmaßnahmen oder zur Ermittlung des Quellcodes) von heylogin oder der zugrundeliegenden Software.

Der Kunde ist verantwortlich, sicherzustellen, dass er und seine Nutzer sämtliche erforderliche Hardware und Software haben und unterhalten, die erforderlich ist, um unseren Service nutzen zu können.

Dem Kunden und seinen Nutzern ist insbesondere folgendes untersagt:

- Erstellung von Nutzerkonten durch Bots oder andere automatisierte Methoden
- Dritten den Zugriff auf sein heylogin Konto zu gewähren.

6 Geistiges Eigentum

Wir beanspruchen Urheberrechte und Markenrechte an heylogin. Mit der Nutzung von heylogin erkennt der Kunde unsere Rechte an heylogin ausdrücklich an und wird nichts unternehmen, was unsere Rechte beeinträchtigt. Insbesondere wird er nicht unsere Marke markenmäßig ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nutzen.

7 Löschung von Kunden-/Nutzerkontos und Organisationen, Sperrung

Endet das zahlungspflichtige Abonnement infolge einer Kündigung, löschen wird die Organisation des Kunden und alle darin enthaltenen Nutzerkonten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle durch ihn berechtigten Nutzer über die Kündigung informiert sind und gegebenenfalls ihre Accounts auf ihren privaten Zugang zu heylogin übertragen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden löschen wir sein Kundenkonto auch schon vorzeitig. Dies kann dazu führen, dass sowohl der Kunde als auch seine Nutzer keinen Zugriff mehr auf heylogin haben, obwohl der Kunde noch im Rahmen der bestehenden Laufzeit zur Zahlung verpflichtet ist. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er in diesem Fall vor seinem Löschungsersuchen sämtliche für ihn wichtigen Daten gesichert hat. Das gleiche gilt entsprechend für die Löschung eines einzelnen Nutzeraccounts auf Wunsch des Kunden oder des jeweiligen Nutzers.

Eine manuelle Löschung des Kunden-/Nutzerkontos behält sich heylogin in Fällen des offensichtlichen Missbrauchs vor oder wenn heylogin ein Kunden-/Nutzerkonto für unangemessen oder beleidigend hält oder wenn der Kunde gegen wesentliche Pflichten aus dem Nutzervertrag verstößt. Eine solche manuelle Löschung kündigen wir im Voraus an.

Unabhängig davon behalten wir uns das Recht vor, nachfolgende einschränkende Maßnahmen zu ergreifen, um die IT-Sicherheit aller Kunden und Nutzer zu wahren, nämlich:

- Apps, die länger als 12 Wochen nicht aktualisiert wurden oder bekannte Sicherheitsprobleme enthalten, können bis zu einem Update der App nicht mehr verwendet werden.
- Im Falle der kostenlosen privaten Nutzung löschen wir nach 6 Monaten Inaktivität den Account des Nutzers. Dies kann mit einem Verlust der bei heylogin gespeicherten Daten einhergehen. Die Löschung wird im Voraus durch mehrere E-Mail-Erinnerungen angekündigt.
- Sind alle Organisations-Admins einer Organisation 6 Monate inaktiv, behalten wir uns das Recht vor, die Organisation einschließlich aller zugehörigen Accounts zu löschen. Dies kann mit einem Verlust der bei heylogin gespeicherten Daten einhergehen. Eine solche Löschung wird im Voraus durch mehrere E-Mail-Erinnerungen angekündigt.

8 Beginn, Laufzeit und Kündigung

Unser Angebot an den Kunden, heylogin zu nutzen, ist unverbindlich und stellt noch kein rechtlich verbindliches Angebot dar. Der Kunde hat insbesondere keinen Anspruch auf einen Abschluss eines Nutzungsvertrags mit uns.

Die Laufzeit des Nutzungsvertrages beginnt stets am 1. eines Monats. Ist im Angebot bzw. Nutzungsvertrag kein konkretes Beginndatum genannt, so beginnt die Laufzeit bei Vertragsschluss zwischen dem 1. und 14. eines Monats rückwirkend zum 1. desselben Monats, bei Vertragsschluss zwischen dem 15. und dem Monatsende zum 1. des folgenden Monats.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 1 Jahr, soweit nicht explizit zwischen den Parteien vereinbart. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn ihn nicht eine der Parteien mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit kündigt.

Davon bleibt das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund unberührt.

9 Änderung des Nutzungsumfangs

Wir behalten uns vor, den Funktionsumfang von heylogin zu ändern und anzupassen, wenn es einen triftigen Grund dafür gibt. Damit möchten wir sicherstellen, dass heylogin weiterhin unseren rechtlichen oder technischen Anforderungen genügt oder wenn sich die Marktgegebenheiten ändern, zum Beispiel stark veränderte Nutzerzahlen. Ansonsten behalten wir uns Änderungen und Anpassungen zu Gunsten des Kunden vor, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit oder Sicherheit. Für solche Änderungen entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Kosten.

Über Änderungen an unseren Produkten, die ausschließlich zeitkritische Sicherheitsupdates, Funktionserweiterungen oder unwesentliche Bestandteile (z.B. Design- oder Darstellungsänderungen) betreffen und die keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben, werden wir den Kunden innerhalb seines Kunden-Accounts informieren.

In allen anderen Fällen werden wir den Kunden mindestens zwei (2) Monate im Voraus durch eine klare und verständliche E-Mail informieren. Diese E-Mail wird alle Informationen zu den Merkmalen und dem Zeitpunkt der Änderung enthalten und dem Kunden auch mitteilen, welche Rechte er hat einschließlich der Rechtsfolgen seines Schweigens.

Wenn eine Änderung an unseren Produkten die Zugriffsmöglichkeiten des Kunden oder die Nutzbarkeit von heylogin mehr als nur unerheblich beeinträchtigt, hat der Kunde das Recht, sein Abonnement mit einer Frist von 30 Tagen ohne zusätzliche Kosten zu beenden. Um von diesem Recht Gebrauch zu machen, hat sich der Kunde über accounting@heylogin.com bei uns zu melden und uns den Grund für die Kündigung mitzuteilen. Die Frist beginnt, sobald dem Kunde die Änderungsmitteilung zugegangen ist. Wenn die Änderung erst nach Erhalt der Änderungsmitteilung eintritt, beginnt die Frist erst mit dem Zeitpunkt der Änderung zu laufen. Zu beachten ist, dass eine Beendigung der Vereinbarung ausgeschlossen ist, wenn der Kunde weiterhin Zugriff auf und zur Nutzung von heylogin in unveränderter Weise ohne zusätzliche Kosten hat.

Wenn der Kunde den vorgenannten (negativen) Änderungen nicht widerspricht, gelten sie als genehmigt. Wir werden den Kunden in der Änderungsmitteilung besonders auf diese Rechtsfolge hinweisen.

10 Zahlungsbedingungen

Unsere Pakete kann der Kunde innerhalb eines bestimmten Zahlungszeitraums (zum Beispiel Monat oder Jahr) immer erst dann nutzen, wenn seine Zahlung bei uns eingegangen ist. Die für die Nutzung von heylogin erhobene Abonnement-Gebühr rechnen wir in der Regel immer

kurz vor oder zu Beginn des jeweiligen Zahlungszeitraums (Vertragsmonat, Vertragsjahr) im Voraus ab. Lizenzen werden stets in ganzen Monaten berechnet, wobei der Berechnungsbeginn grundsätzlich auf den Monatsersten festgelegt wird.

Bei Abschluss des Vertrags wird die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gebuchte Lizenzmenge als Mindestabnahme für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt. Die Mindestabnahme kann während der Vertragslaufzeit nicht reduziert werden. Eine nachträgliche Erhöhung der Lizenzmenge, die durch einen Administrator der Organisation eigenständig vorgenommen wird, führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Mindestabnahme für die verbleibende Vertragslaufzeit. Die zusätzlich gebuchten Lizenzen werden monatsgenau auf die verbleibende Laufzeit des Vertrags angeglichen und zeitnah nach der Erhöhung anteilig berechnet.

Können wir eine fällige Vorauszahlung nicht abbuchen/einziehen, sperren wir den Zugang zu heylogin vorübergehend. Sobald die Abbuchung erfolgreich ist, werden wir den Zugang unverzüglich wiederherstellen. Wir werden den Kunden über die bevorstehende Sperrung informieren und – je nach Zahlungsart – gegebenenfalls auffordern, sein vereinbartes Zahlungsmittel zu aktualisieren oder ein neues bereitzustellen. Falls die Abbuchung nach unserer Mitteilung weiterhin fehlschlägt, können wir den Zugang zu heylogin sperren. Nach der Sperrung werden wir den Kunden erneut auffordern, ein neues Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen, um den Zugang wiederherzustellen.

Sollte der Kunde dazu verpflichtet sein, Beträge im Zusammenhang mit Steuern, Abgaben, Gebühren oder ähnlichen Zahlungen („Quellensteuer“) von der Zahlung an uns abzuziehen und an die zuständigen Finanzbehörden abzuführen, werden wir den vom Kunden zu zahlenden Betrag um den abzuführenden Betrag erhöhen. Der Kunde zahlt an uns im Ergebnis den Betrag, den er ohne einen solchen Abzug zahlen würde. Unser Zahlungsdienstleister übernimmt für uns die Erhöhung der zu zahlenden Beträge automatisch.

11 Haftung

Wir haften unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit sowie
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist unsere Haftung der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist. Zum vorhersehbaren und

typischen Schaden zählt nicht der unternehmerische Erfolg des Kunden, entgangener Gewinn oder indirekte Schäden.

Dieser typische vorhersehbare Schaden ist auf den vom Kunden (ggf. rechnerisch) zu zahlenden Jahresbetrag beschränkt.

Darüber hinaus haften wir nicht.

12 Verfügbarkeit der Services

Wir gewährleisten eine Verfügbarkeit von heylogin von 99% im Jahresmittel. Dabei verzichtet heylogin auf eine Limitierung an Logins und reserviert mindestens 500 MB Speicherplatz pro Organisation.

Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben Ausfallzeiten unberücksichtigt, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

- Geplante Wartungsarbeiten und Serviceunterbrechungen, sofern wir diese mit einer angemessenen Vorlaufzeit ankündigen (wir bemühen uns, bei geplanten Unterbrechungen die üblichen Arbeitszeiten zu vermeiden);
- Störungen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, insbesondere technische oder infrastrukturelle Probleme auf Seiten Dritter wie z. B. Internetausfälle;
- Ausfälle von Zusatzfunktionen oder Testfunktionen, die dem Kunden vorübergehend und unverbindlich bereitgestellt werden und nicht zum vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören.

13 Höhere Gewalt

Weder wir noch dritte Rechtsinhaber haften für die verzögerte oder fehlende Bereitstellung von heylogin, soweit sich diese Verzögerung oder Nichterbringung unserer Kontrolle entzieht, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf den Ausfall von elektronischen oder mechanischen Einrichtungen oder Kommunikationswegen, Zugriffe Dritter (einschließlich Denial-of-Service-Angriffen und Überbeanspruchung oder Missbrauch unserer Dienste), Telefon- oder andere Verbindungsprobleme, Computerviren, unerlaubten Zugang, Diebstahl, Bedienfehler, Feuer, extreme Witterungsbedingungen, einschließlich Überschwemmungen, Naturereignissen oder Anordnungen von Aufsichts-, Regierungs- oder überstaatlichen Behörden, Krieg, Aufruhr, Arbeitskämpfe und der Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung sowie Pandemien und Epidemien (insbesondere Covid-19).

14 Datenschutz

Soweit wir mit personenbezogenen Daten des Kunden oder dessen Mitarbeitenden in Berührung kommen, agieren wir in dessen Auftrag. Für die Auftragsverarbeitung wird der als **Anlage** beigefügte Auftragsverarbeitungsvertrag Bestandteil dieses Vertrags.

15 Änderung dieser Bedingungen

Wir behalten uns vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für den Kunden nicht zumutbar. Wir werden den Kunden rechtzeitig über Änderungen der Geschäftsbedingungen informieren. Falls der Kunde den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung widerspricht, gelten sie als von ihm akzeptiert. Wir weisen den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hin.

Zudem behalten wir uns Änderungen unserer Geschäftsbedingungen vor, wenn:

1. die Änderungen für den Kunden lediglich vorteilhaft sind;
2. die Änderungen auf technischen oder prozessualen Gründen beruhen, sofern sie keine wesentlichen Auswirkungen auf den Kunden haben;
3. wir die Übereinstimmung der Geschäftsbedingungen mit anwendbarem Recht herstellen müssen;
4. wir einem Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung folgen müssen; oder
5. wir neue Services einführen, die in unseren Geschäftsbedingungen beschrieben werden müssen, ohne dass sich dadurch das Nutzungsverhältnis verschlechtert.

Wir werden den Kunden über solche Änderungen informieren, zum Beispiel auf unserer Website.

16 Referenzen

heylogin ist berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden zu Referenzzwecken, beispielsweise auf der eigenen Webseite oder in Kundenpräsentationen, zu nutzen. Der Kunde kann diese Zustimmung jederzeit widerrufen, soweit nicht anders vereinbart.

heylogin wird bei etwaigen Referenzierungen auf die Interessen des Kunden, insbesondere die Markenrechte, angemessen Rücksicht nehmen.

17 Schlussbedingungen

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil dieses Vertrages, es sei denn wir haben diesen ausdrücklich zugestimmt.

Änderungen dieser Vereinbarung müssen in Textform erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Formklausel.

Der Kunde kann mit Forderungen uns gegenüber nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt ist oder die Gegenforderung in einem gegenseitigen Verhältnis zu der jeweils betroffenen Forderung steht.

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Braunschweig, sofern es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute handelt, der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat, er seinen ständigen Wohnsitz nach Inkrafttreten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Erfüllungsort für alle Pflichten aus dem Nutzungsvertrag ist unser Sitz (Braunschweig).

Anlagen

- Auftragsverarbeitungsvertrag
- Liste der Unterauftragsverarbeiter
- Technische & Organisatorische Maßnahmen (TOMs)